

MASCHINENBRUCH - Reserve - Transformatoren und -Elektromotore - MB43.2-03

In Erweiterung des Art. 1(1) Zif. 1) der Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Maschinen, maschinellen Einrichtungen und Apparaten (AMB) sind die in der Polizza angeführten Reservetransformatoren und/oder -elektromotoren auch dann versichert, wenn sie nicht betriebsfertig aufgestellt sind.

Die Inbetriebnahme von Reservetransformatoren und/oder -elektromotoren für einen längeren Zeitraum als 7 Tage, höchstens jedoch 4 Wochen pro anno, ist dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen. Unterbleibt diese Anzeige, so ist der Versicherer im Schadenfall von der Verpflichtung zur Leistung frei.